

# Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation.

## Vor 200 Jahren: Der Reichsdeputationshauptschluss

Im Namen der Kaiserlichen Majestät und der kaiserlichen Reichsämtern  
der französischen Republik und der Republik  
übergebenen Mainz, zu folgen 20. Artikel  
in französischer Republik unter dem  
zu Europa gehörig und im französischen Gebiet  
für die Kaiserliche Majestät und eines Tages  
unter dem Namen der Reichsdeputation

Man kann es nur als Katastrophe bezeichnen, was in den Jahren um 1800 in der deutschen Kirche geschah. Praktisch wurde die gesamte Infrastruktur der Seelsorge aufgelöst. Zwanzig bischöfliche Territorien, mehr als 40 Reichsabteien und Hunderte von Klöstern wechselten ihren Besitzer. Mehr als drei Millionen Menschen waren davon betroffen. Die „Säkularisation“ der Reichskirche beendete eine Epoche, in der geistliche und weltliche Herrschaft sehr eng miteinander verflochten waren.

Nach der Französischen Revolution waren französische Truppen ins Rheinland einmarschiert und hatten die linksrheinischen Gebiete des Deutschen Reichs annektiert. Weil das Gebilde des späteren Deutschland ein Flickenteppich ganz unterschiedlicher Herrschaftszugehörigkeiten war, waren davon nicht nur die Bistümer Köln, Trier und Mainz, sondern praktisch alle Fürstentümer des Reichs betroffen. Sie riefen nach Entschädigung. In langwierigen Verhandlungen einigte man sich darauf, als Kompensationsmasse die Hochstifte der

Bistümer, die Abteien und Klöster zu nehmen, diese entweder unter neue Herrschaft zu stellen oder zu verkaufen. In Rastatt und Regensburg wurden die Verhandlungen geführt. Am 25. Februar 1803 kamen die Abgesandten der Staaten zu einem Ergebnis, das unter dem komplizierten Namen „Reichsdeputationshauptschluss“ abgeschlossen wurde. Was linksrheinisch verloren gegangen war, durften sich die Staaten rechtsrheinisch wieder holen. Dabei gingen sie sehr großzügig vor; das Abkommen hatte ihnen ja eigens gestattet, auch „zur Erleichterung ihrer Finanzen“ zuzugreifen.

In Bayern dauerte es nur wenige Monate, bis die meisten Klöster aufgehoben waren. Baden, Württemberg, Hessen und Preußen ließen sich etwas mehr Zeit. Aber innerhalb weniger Jahre existierten nur noch einige „Aussterbeklöster“ und Niederlassungen von Bettelorden, von denen man sich keinen Gewinn erwarten konnte. Die Struktur der Bistümer war ebenfalls zerschlagen. Es brauchte fast dreißig

Jahre, bis die heute existierenden Diözesen wieder funktionierten.

Die Klöster, die noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch prunkvolle Neubauten ihre Gestaltungskraft unter Beweis gestellt hatten, wurden nur zu einem kleinen Teil wieder als solche errichtet, und das erst Jahrzehnte nach der Aufhebung. Viele sind auch heute noch Gefängnisse, Krankenhäuser und psychiatrische Anstalten. Vor der Säkularisation aber hatten die Klöster einen wichtigen Beitrag zur Bildung in den ländlichen Gegenden geleistet. Um wieder einen ähnlichen Bildungsstand zu erreichen, brauchte es mancherorts fast 200 Jahre.

Übrigens: Entschädigt wurde und wird die Kirche bis heute. Folge der Säkularisation sind die regelmäßigen finanziellen Leistungen des Staates an die Kirchen, katholische wie evangelische. Doch unter „Kirche“ werden dabei nur die Bistümer verstanden. Die von der Auflösung betroffenen Orden und Klöster gehen bis heute leer aus.

Joachim Schmiedl